

Aktionsplan des Europarats zum Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern in Europa (2017-2019)



COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

**Aktionsplan des Europarats
zum Schutz von Flüchtlings-
und Migrantenkindern
in Europa (2017-2019)**

Englische Ausgabe:
*Council of Europe Action Plan on Protecting
Refugee and Migrant Children in Europe*

Alle Anfragen bezüglich einer
Vervielfältigung oder Übersetzung des
Dokuments in Teilen oder in Gänze sind
an die Direktion für Kommunikation
zu richten (F-67075 Straßburg Cedex
oder publishing@coe.int). Sonstiger
Schriftverkehr zu diesem Dokument ist
an die Direktion für Menschenrechte
und Rechtsstaatlichkeit zu richten.

Umschlag und Layout: Abteilung für
Dokumente und Veröffentlichungen
des Europarats (SPDP), Europarat

Foto: Europarat

© Europarat, Mai 2017

Druck: Europarat

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	5
GEWÄHRLEISTUNG DES ZUGANGS ZU RECHTEN UND KINDGERECHTEN VERFAHREN	9
Gewährleistung des Zugangs zu Informationen und kindgerechten Verfahren	9
Gewährleistung, dass jedes Kind eine Staatsbürgerschaft besitzt	10
BEREITSTELLUNG EINES WIRKSAMEN SCHUTZES	12
Einrichten eines wirksamen Schutzsystems in jedem Mitgliedstaat	12
Gewährleistung geeigneter Unterkünfte für Kinder und deren Familien bei Notfällen und bei massenhaftem Zustrom	13
Unterstützung von Kindern und Familien zur Wiederherstellung von Familienverbindungen und zur Familienzusammenführung, gemäß bestehender Normen	13
Vermeidung des Freiheitsentzugs bei Kindern ausschließlich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus	13
Gewährleistung des Schutzes von Kindern vor Gewalt, einschließlich Menschenhandels und sexueller Ausbeutung	14
VERBESSERUNG DER INTEGRATION VON KINDERN, DIE IN EUROPA BLEIBEN SOLLEN	17
Gewährleistung, dass Flüchtlings- und Migrantenkinder Zugang zu Bildung erhalten	17
Bereitstellen von Gelegenheiten für Flüchtlings- und Migrantenkinder, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen	18
UMSETZUNG	20



Einleitung

Der massive Zustrom von Menschen, die in Europa Zuflucht vor Krieg und Verfolgung suchen, sowie der kontinuierliche Zuzug von Menschen über das Mittelmeer und die Türkei sind eine stete Erinnerung an die prekäre Situation, in der sich Flüchtlings- und Migrantenkinder befinden, sowie die Menschenrechtsverletzungen, mit denen sie konfrontiert sind. Alle Mitgliedstaaten des Europarats sind von den Flüchtlings-/Migrationströmen direkt oder indirekt betroffen, sei es als Herkunftsländer, Transit-, Ziel- oder Niederlassungsländer.

■ Der Europarat hat sich verpflichtet, seine Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ausarbeitung von Strategien zu unterstützen, um auf die vielen Probleme zu reagieren, die sich auf Flüchtlings- und Migrantenkinder auswirken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf unbegleiteten Minderjährigen oder Minderjährigen liegt, die von ihren Familien getrennt wurden. Seine Übereinkommen, seine Monitoring- und Beratungsgremien und Instrumente zur Bereitstellung von Hilfen tragen alle zu einem menschenrechtsorientierten Ansatz im Hinblick auf die Notlage aller Flüchtlings- und Migrantenkinder bei. Viele vom Europarat vorgeschlagene Maßnahmen, von der Nothilfe an vorderster Front bis zur Unterstützung von Kindern bei der Gestaltung ihrer Zukunft, können eine Grundlage und eine ausschlaggebende Unterstützung für das Handeln sein, zu dem die Mitgliedstaaten beständig in diesem Bereich aufgerufen sind. Zur Stärkung des Einflusses aller seiner relevanten Aktivitäten hat der Europarat beschlossen, einen einzelnen Aktionsplan mit dem Titel „Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern in Europa“ zu erarbeiten.

■ Der Aktionsplan basiert auf einem eindeutigen Grundsatz: Im Zusammenhang mit Einwanderung sollten Kinder zuallererst und immer als Kinder behandelt werden. Der Aktionsplan betrifft alle Kinder, die in ein Hoheitsgebiet eines der Mitgliedstaaten des Europarats gezogen sind bzw. dort ankommen, einschließlich Asylsuchende, Flüchtlings- und Migrantenkinder. Die konkreten Aktivitäten, die in diesem Dokument ausgeführt werden, basieren auf bereits bestehenden Normen. Das Ziel des Aktionsplans lautet nicht, neue Menschenrechtsstandards zu kreieren.

■ Jedes Kind wird gemäß seinem Status und seinen Schutzbedürfnissen behandelt. Der Aktionsplan betrachtet all jene als „Flüchtlingskinder“, die unter die diesbezügliche Definition der Genfer Flüchtlingskonvention und ihres Protokolls fallen. Der Begriff „Migrantenkinder“ schließt die Kinder ein, deren Asylanträge letztendlich abgelehnt werden. Es muss nicht ausdrücklich erwähnt werden, dass Flüchtlingskinder nach internationalem Recht einen Sonderstatus genießen. Gleichzeitig gibt es Normen des Europarats, die allen Migrantenkindern ohne Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus Rechte garantieren. Der Aktionsplan berücksichtigt alle oben aufgeführten Erwägungen, wobei sein Leitgrundsatz natürlich „zum Wohle des Kindes“ lautet.

■ Der Aktionsplan zum Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern, mit besonderem Fokus auf unbegleiteten Minderjährigen, besteht aus drei Eckpfeilern:

- 1) Gewährleistung des Zugangs zu Rechten und kindgerechten Verfahren;
- 2) Bereitstellung eines wirksamen Schutzes;
- 3) Verbesserung der Integration von Kindern, die in Europa bleiben sollen.

■ Der Aktionsplan sieht konkrete Maßnahmen zugunsten von Flüchtlings- und Migrantenkindern vor, gemäß ihrer Rechte und angepasst an ihre spezifischen Situationen.

■ Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die für die einzelnen Eckpfeiler aufgelisteten Ziele zu erreichen. Sie werden im Zeitraum 2017-2019 umgesetzt.

■ Diese Maßnahmen konzentrieren sich jene Felder, in denen der Europarat einen eindeutigen Mehrwert erzeugen kann. Der Europarat erkennt in diesem Zusammenhang die wichtige Arbeit an, die bereits von anderen Organisationen ausgeführt wurde bzw. ausgeführt wird, u. a. UNHCR, UNICEF, Welternährungsprogramm, die WHO, die IOM (Internationale Organisation für Migration) sowie die EU. Er berücksichtigt auch die Ergebnisse des Humanitären Weltgipfels, der vom 23.-24. Mai 2016 in Istanbul stattfand. Darüber hinaus erklärt der Europarat, dass die Nachbereitung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom 19. September 2016 und der Prozess, der zur Annahme von zwei Global Compacts im Jahr 2018 führte (einer für Flüchtlinge und einer für eine sichere, geordnete und reguläre Migration), eine großartige Gelegenheit für die Verbesserung des kollektiven Handelns in Bezug auf Migrationsfragen weltweit bietet.

■ In Folge konzentriert sich der Aktionsplan auf Fragen, die bisher noch keine ausreichende Aufmerksamkeit der strategischen Partner der Organisation erhalten haben; ebenso Fragen, für die Lösungen benötigt werden, die allen Mitgliedstaaten des Europarats eigen sind. Dies ist der Geist, in dem der Europarat in Umsetzung des Aktionsplans weiterhin eng mit der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, zuständigen Agenturen dieser Organisationen sowie relevanten Nichtregierungsorganisationen (NGO) und anderen wichtigen Akteuren kooperieren wird. Dies gewährleistet eine ergänzende Arbeit und könnte kollektive Initiativen erbringen, sofern diese erforderlich sind. Darüber hinaus und durch Erweiterung kann der Europarat konstruktive und pragmatische Beiträge für die Ausarbeitung des Global Compacts für Migration leisten, um konkrete und operative Verpflichtungen und einen geeigneten Nachbearbeitungsmechanismus zu erzielen.

■ Angesichts der dynamischen und unvorhersehbaren Natur von Migration wird der Europarat weiterhin seine aktive Konsultation und Kooperation mit seinen Partnern für die Dauer des Aktionsplans fortführen. Er wird, wenn dies die Umstände erfordern, weitere gezielte Maßnahmen ergreifen. Des Weiteren plant der Europarat für 2019 die Einberufung eines hochrangigen Treffens seiner Mitgliedstaaten und Partner, um den Dialog zu fördern und die unter dem Aktionsplan erreichten Ziele zu fördern.

■ Schließlich werden mehrere der Elemente des Aktionsplans die Strategie des Europarats für die Rechte des Kindes (2016-2021), den Aktionsplan des Europarats für den Aufbau inklusiver Gesellschaften (2016-2019) und seinen Aktionsplan zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führt, (2015-2017) ergänzen.



Gewährleistung des Zugangs zu Rechten und kindgerechten Verfahren

Flüchtlings- und Migrantenkinder sollten zuallererst immer als Kinder behandelt werden. Sie sollten ohne jede Diskriminierung die ihnen laut den bestehenden Normen garantierten Rechte wahrnehmen können. Sie sollten des Weiteren korrekte kindgerechte Informationen erhalten und Zugang zu kindgerechten Verfahren und Diensten haben (einschließlich Unterstützung für Opfer von Ausbeutung und Missbrauch). Das Wohl des Kindes sollte stets die primäre Erwägung bei allen Maßnahmen und Entscheidungen sein, die Kinder betreffen. Migranten- und Flüchtlingskinder sollten bei der Behandlung von Problemen, mit denen sie konfrontiert werden, sowie bei der Suche nach dauerhaften Lösungen für ihre Situation, die ihre Menschenrechte fördern und sichern, unterstützt werden.

Gewährleistung des Zugangs zu Informationen und kindgerechten Verfahren

Geplante unmittelbare Maßnahmen für 2017

- Ausrichten eines Runden Tisches/Seminars zum Thema kindgerechte Informationen über Migration, der/das Regierungsstellen und andere Akteure, u. a. Kinderbeauftragte und NGO, zusammenbringt, um beste Praktiken zu identifizieren und Empfehlungen auszusprechen.
- Ausarbeitung eines Schulungsmoduls über die Rechte von Flüchtlings- und Migrantenkindern.

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Vorbereitung einer Zusammenstellung guter Praxisbeispiele für migrationsbezogene kindgerechte Verfahren; dazu gehören u. a. Gerichtsverfahren, Verwaltungsbeschwerden, die erstinstanzliche Prüfung von Asylanträgen, ebenso Ausweisung, Abschiebung und andere Verfahren der Vollstreckungsbehörden, einschließlich Verfahren zur Unterstützung von Opfern von Ausbeutung und Missbrauch.
- Entwurf eines Handbuchs zur Förderung kindgerechter Informationen für Flüchtlings- und Migrantenkinder über den Zugang zu Rechten und relevanten Verfahren, einschließlich guter Praxisbeispiele, das in mehrere Sprachen übersetzt werden sollte.
- Durchführung einer Schulung über kindgerechte Verfahren für Vertreter aus einer Bandbreite relevanter Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten.
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Schulungsmoduls zum Thema Europäische Sozialcharta und Migrantenkinder.

Gewährleistung, dass jedes Kind eine Staatsbürgerschaft besitzt

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Prüfung der praktischen Umsetzung des Grundsatzes, dass eine Staatenlosigkeit bei minderjährigen Migranten vermieden werden soll; Identifizieren geeigneter Lösungen in Form eines Praxisratgebers. Zu diesem Zweck kann das Ministerkomitee einen Sachverständigenausschuss einrichten; der Arbeitsauftrag ist auf 2 Jahre begrenzt.



Bereitstellung eines wirksamen Schutzes

Flüchtlings- und Migrantenkinder müssen wirksam geschützt werden, gemäß den bestehenden Normen, die ihre Menschenrechte schützen, und abhängig von den konkreten Bedürfnissen und dem Status jedes einzelnen Kindes. Die in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen schließen u. a. die Gewährleistung geeigneter Unterkünfte unter Einhaltung etablierter Standards (insbesondere bei unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern), ein umgehendes Reagieren bei einem Verschwinden, das Wiederherstellen familiärer Verbindungen, das bestmögliche Bestreben einer Vermeidung eines Freiheitsentzugs allein aufgrund des Aufenthaltsstatus des Kindes und der Schutz vor Menschenhandel, sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gewalt ein.

Einrichten eines wirksamen Schutzsystems in jedem Mitgliedstaat

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Neue Richtlinien zur Altersbestimmung und Vormundschaft, zur Vorlage beim Ministerkomitee.
- Nachfolgende Aktivitäten können nach ihrer Annahme vom Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CAHENF) identifiziert werden.

Gewährleistung geeigneter Unterkünfte für Kinder und deren Familien bei Notfällen und bei massenhaftem Zustrom

Geplante unmittelbare Maßnahme 2017

- Die Entwicklungsbank des Europarats wird auch weiterhin über den Migranten- und Flüchtlingsfonds Nothilfen für Migranten und Flüchtlinge bereitstellen und sich dabei insbesondere auf die Bedürfnisse der verletzlichsten Gruppen konzentrieren, u. a. unbegleitete Kinder.

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Entwurf einer Empfehlung über geeignete Standards für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlings- und Migrantenkindern (in offenen Strukturen, i. e. ohne Freiheitsentzug), zur Vorlage beim Ministerkomitee.

Unterstützung von Kindern und Familien zur Wiederherstellung von Familienverbindungen und zur Familienzusammenführung, gemäß bestehender Normen

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Veröffentlichung eines Handbuchs der Standards und guten Praxis für das Wiederherstellen familiärer Verbindungen und für die Familienzusammenführung.
- Ausarbeitung eines Schulungsmoduls zum Thema Familienzusammenführung und Bereitstellen einer Schulung in den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.

Vermeidung des Freiheitsentzugs bei Kindern ausschließlich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus

Geplante unmittelbare Maßnahmen 2017

- Organisation einer Konferenz im Rahmen des tschechischen Vorsizes im Ministerkomitee zu Themen in Bezug auf die Inhaftierung von Migrantenkindern, die Regierungsstellen und andere relevante Akteure zusammenbringt, u. a. Kinderbeauftragte und NGO, um beste Praktiken zu identifizieren und Empfehlungen zu entwerfen.

- Herausgabe eines Leitfadens für die Überwachung von Orten, an denen Kindern aufgrund von Einwanderungsverfahren die Freiheit entzogen wird, und Organisation von Schulungen für Parlamentarier und nationale Kinderbeauftragte (sowie andere Akteure, sofern von Relevanz) im Rahmen der Parlamentarischen Kampagne zur Beendigung der Inhaftierung von Kindern.
- Mehrsprachige Übersetzung des Faktenblattes über Abschiebungshaft, das am 15. März 2017 vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) veröffentlicht wurde.

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Leitfaden über Alternativen zur Abschiebehaft und/oder Zusammenstellung guter Praxisbeispiele zur Vorlage beim Ministerkomitee.
- Im Anschluss eventuelle Ausarbeitung und Durchführung eines Schulungsmoduls über Alternativen zur Abschiebehaft.

Gewährleistung des Schutzes von Kindern vor Gewalt, einschließlich Menschenhandels und sexueller Ausbeutung

Geplante unmittelbare Maßnahme 2017

- Organisation eines Seminars für nationale Gemeindeverbände über den Pakt des Kongresses zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern.
- Organisation einer Konferenz, in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren, zur Entwicklung von Strategien, die zum Ziel haben, den Schmuggel von Migranten, einschließlich Kindern, zu verhüten und zu unterdrücken. Nachfolgeaktivitäten werden geplant, abhängig vom Ergebnis der Konferenz; diese würden u. a. technische Unterstützung einschließen.

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Erstellen eines regelmäßig zu aktualisierenden Kompendiums guter Praxis zur Bekämpfung des Kinderhandels; dieses könnte später durch gute Praxisbeispiele für die Kooperation mit Herkunfts- oder Transitstaaten ergänzt werden.

- Monitoring der Anwendung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA), um Lücken in den aktuellen Verfahren im Hinblick auf das proaktive Identifizieren von Opfern von Menschenhandel unter Migranten- und Flüchtlingskindern aufzudecken und ihnen eine angemessene Unterstützung zu geben.
- Planung neuer Aktivitäten auf Grundlage der Erkenntnisse und Empfehlungen des Sonderberichts über den Schutz von Kindern, die im Rahmen der Flüchtlings-/Migrationskrise von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch betroffen sind (angenommen am 3. März 2017 vom Lanzarote-Komitee).



Verbesserung der Integration von Kindern, die in Europa bleiben sollen

Die soziale Integration aller Flüchtlings- und Migrantenkinder sollte durch Bildungs- und Ausbildungschancen verbessert werden. Zusätzliche Maßnahmen sollten die Integration von Kindern fördern, die in Europa bleiben sollen.

Gastfreundliche und inklusive Gesellschaften sollten Flüchtlings- und Migrantenkindern helfen, in einem fördernden Umfeld aufzuwachsen und sie beim Übergang ins Erwachsenenleben unterstützen. Die partizipatorische Arbeit mit diesen Kindern ist unerlässlich, um ihre Entwicklung zu unterstützen und Radikalisierung vorzubeugen. Integration durch Sport und Förderung der Vielfalt in den Medien tragen zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft bei.

Gewährleistung, dass Flüchtlings- und Migrantenkinder Zugang zu Bildung erhalten

Geplante unmittelbare Maßnahme 2017

- Entwicklung und Testlauf eines Toolkit für Freiwillige, die Flüchtlingen Sprachunterricht geben, und Veröffentlichung in sechs Sprachen.
- Ein Pilotprojekt für die Beurteilung der Qualifikationen von Flüchtlingen, das zusammen mit den griechischen Behörden und den ENICs (nationalen Anerkennungszentren) in Griechenland, Italien, Norwegen und im Vereinigten Königreich durchgeführt wird.

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Entwurf einer Empfehlung über die sprachliche Integration von Migranten, zur Vorlage beim Ministerkomitee.

- Umfragen zu den Erfahrungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bereitstellung von Bildungsangeboten für Migranten und Flüchtlinge und ihrer Integration in die allgemeinen Bildungssysteme, die über den Lenkungsausschuss für Bildungspolitik und Bildungspraxis (CDPPE) durchgeführt werden. Ausrichten einer Konferenz zur Identifizierung guter Praxisbeispiele und Ausarbeitung eines Leitfadens. Kooperationsaktivitäten werden im Anschluss bereitgestellt.

Bereitstellen von Gelegenheiten für Flüchtlings- und Migrantenkinder, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen

Geplante unmittelbare Maßnahme 2017

- Anwendung bestehender Tools zur Medienvielfalt, z. B. Media in Europe for Diversity Inclusiveness (MEDIANE), auf die gängigen Medien und Verfassen von Gegen-Narrativen, die zu fördern sind. Austausch guter Praxisbeispiele zwischen den Medien der einzelnen Gemeinschaften und den Mainstream-Medien, einschließlich solcher Praktiken, die eine aktive Teilnahme junger Flüchtlinge und Migranten vorsehen.
- Unterstützung der Kampagne Media Against Hate (Medien gegen Hass). Verbreitung der Ergebnisse durch Förderung von Netzwerken und Schulung von Medienfachleuten.

Weitere geplante Maßnahmen für 2018-2019

- Organisation einer Nord-Süd-Konferenz über den Schutz des Kindes und jungen Athleten vor den Gefahren, die mit Migration verbunden sind.
- Durchführen von Initiativen zur Aufklärung über den möglichen Beitrag des Sports als Instrument für die Integration von Migranten.
- Durchführung einer Prüfung der Empfehlung CM/Rec(2007)9 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Lebensprojekte für unbegleitete Minderjährige; Entwicklung damit verbundener Schulungswerkzeuge.
- Politische Empfehlung über die Unterstützung von jungen Flüchtlingen und Migranten, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, bei ihrem Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenleben, die in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vorbereitet wird.



Umsetzung

■ **Methodologie:** 2017 werden sich die laufenden und geplanten Aktivitäten mit den dringlichsten Aufgaben befassen, die vom Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten für Migration und Flüchtlinge identifiziert wurden. Nach weiteren Konsultationen mit wichtigen internen und externen Partnern kann der Aktionsplan für den Zeitraum 2018-2019 in die neuen Strategien und Maßnahmen aufgenommen werden, die das Erreichen der oben beschriebenen Zielsetzungen verfolgen.

■ Die geplanten Maßnahmen sind auf Ergänzung und Kooperation mit der Europäischen Union und anderen wichtigen Partnern ausgerichtet. Die Dimension der Zivilgesellschaft wird, sofern von Relevanz, bei allen Aktivitäten berücksichtigt.

■ Ein geschlechtssensibler Ansatz wird bei allen im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigt. Mädchen sind besonders anfällig für das Risiko von Missbrauch, Ausbeutung und schädliche Praktiken, und es wird sorgfältig sichergestellt, dass sie in der Praxis vom Schutz profitieren, der von den entsprechenden Menschenrechtsstandards bereitgestellt wird.

■ **Koordinierung:** Die Koordinierung des Aktionsplans, intern sowie mit externen Partnern, wird durch den Sonderbeauftragten für Migration und Flüchtlinge sichergestellt.

■ **Finanzierung:** Die Umsetzung der Aktivitäten im Jahr 2017 wird von den bestehenden Haushaltszuweisungen und den vorhandenen Freiwilligenbeiträgen gedeckt. Für die Aktivitäten 2018-2019 werden die finanziellen Mittel vom ordentlichen Haushalt des Europarats und von den Freiwilligenbeiträgen gedeckt, vorbehaltlich der Diskussionen zum Programm und Haushalt des Europarats für den fraglichen Zeitraum.

■ **Berichterstattung:** Das Ministerkomitee wird regelmäßig über Zwischen- und Abschlussberichte über die Fortschritte und Ergebnisse des Aktionsplans unterrichtet.

■ Der Generalsekretär legt dem Ministerkomitee Mitte 2018 einen Zwischenbericht über die Fortschritte und Ergebnisse des Aktionsplans und Ende 2019 einen Abschlussbericht vor.

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, einen Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE